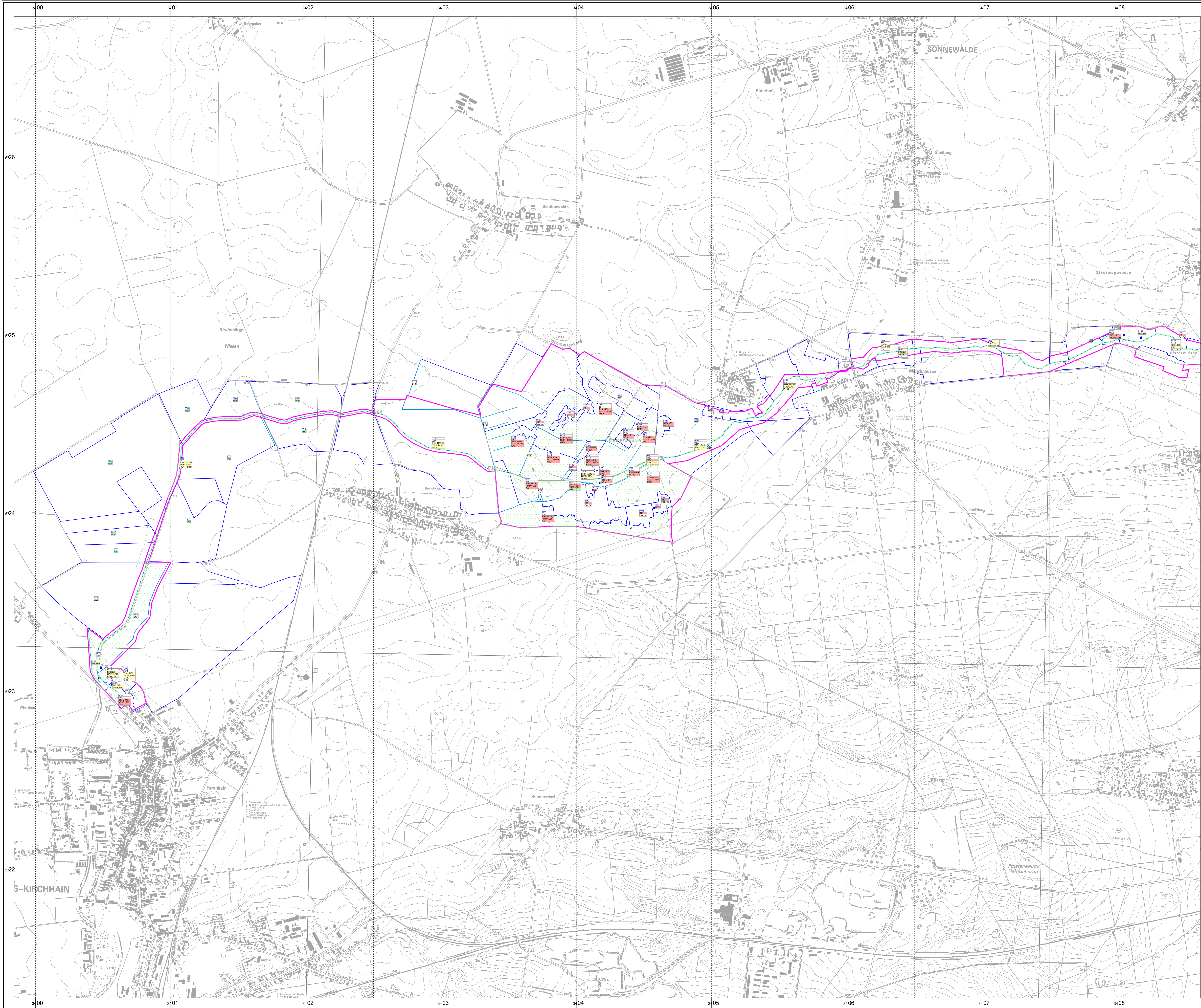




**Kleine Elster und Niederungsbereiche (West)**  
**Karte 6.1: Maßnahmen**

**Maßnahmen**

| 0295                                                         | Nummer der Maßnahmenfläche |
|--------------------------------------------------------------|----------------------------|
| 6510                                                         | Ziel-Lebensraumtyp         |
| F14+, F24, W53+, F41                                         | Maßnahmen                  |
| + = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000 |                            |

Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Flächenerschwerpunkt.

Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000

Maßnahmenfläche

Maßnahmenfläche

**Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung**

| keine / keine Angabe |
|----------------------|
| kurzfristig          |
| mittelfristig        |
| langfristig          |

**Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes**  
B18 LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten  
B19 Art-spezifische Handlungsgrundsätze beachten

**Maßnahmen in Wäldern und Forsten**  
F41 Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern  
F45 Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz  
F57 Unterbindung der Gehölzaussaat in düngungsintensiven Beständen (Sonderbäume)

**Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungsplan**

Je ha werden bis zu 5 Stk.

NF10 Wennmöglichste, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD > 35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt, liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser > 35 cm am stärksten Ende) verbleibt als ganze Baum im Bestand

NF7 Dauerhafter Nutzungsversuch von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Maßnahmen (Biotop, Heide, Kiefernbaum) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum naturnahen Absterben und Zerfall

N02Z Bei all Regungen zu Besatzstellen, Wildschäden, Anfall der Viehhaltung, Vor- und Nachbeweidung

N03Z Beweidung des Mähgutes

N09 Bei Mäh des GL, Erhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm

NW14 Keine Äpfelchen im Radius von 50 m von Biorburgen/Fischotterbauen

NW15 Veränderung der Gewässerstruktur

NW5 Rückbau von für die Tierwelt unversiebaren Überdeckungen bzw. wasserbaulichen Anlagen

**Maßnahmen in der Offenerlandschaft**

C02 Mäh alle 2-3 Jahre

C08 Mäh 2-3-jährig

C01 Erste Mäh nicht vor dem 1.09.

C03 Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha

C4 Anlage von Heideflächen, Ackerstreifen in erodierungsgefährdeten Gebieten

C40 Düngung nach allgemeingültigen Grundsätzen der ressourcenschonenden Landwirtschaft

**Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsflächen**

S10 Beseitigung der Mähabgrenzung

**Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren**

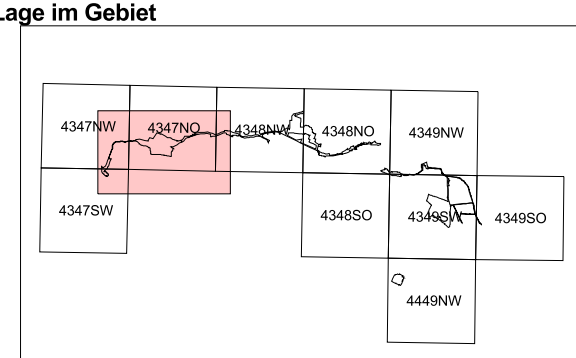
W100 Abschrägen, wechsellagige Gehölzpflanzung an Gewässern

W26 Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Stauseen

W47 Anschluss von Alleen in Rückleitung in das alte Bett

FFH-Gebietsgrenze (Stand 23.06.2011)

Zur Identifizierung der Maßnahmen in der Maßnahmenliste ist zusätzlich zur Nummer der Maßnahmenfläche (z.B. 0233) auch die Nummer des TK10-Blaues (z.B. 43468W) erforderlich. Diese ist im Blattschreiter zu finden.



**Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg**

Land Brandenburg  
Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

**SCI 552 Kleine Elster und Niederungsbereiche (West)**

**Karte 6.1: Maßnahmen**

Maßstab 1:10 000  
Kartengrundlagen: Digitale Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Verwendung mit Genehmigung Nr. 58-G-109, Topographische Karte 1:50.000 Normalausgabe, Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsdatum 01.01.2000

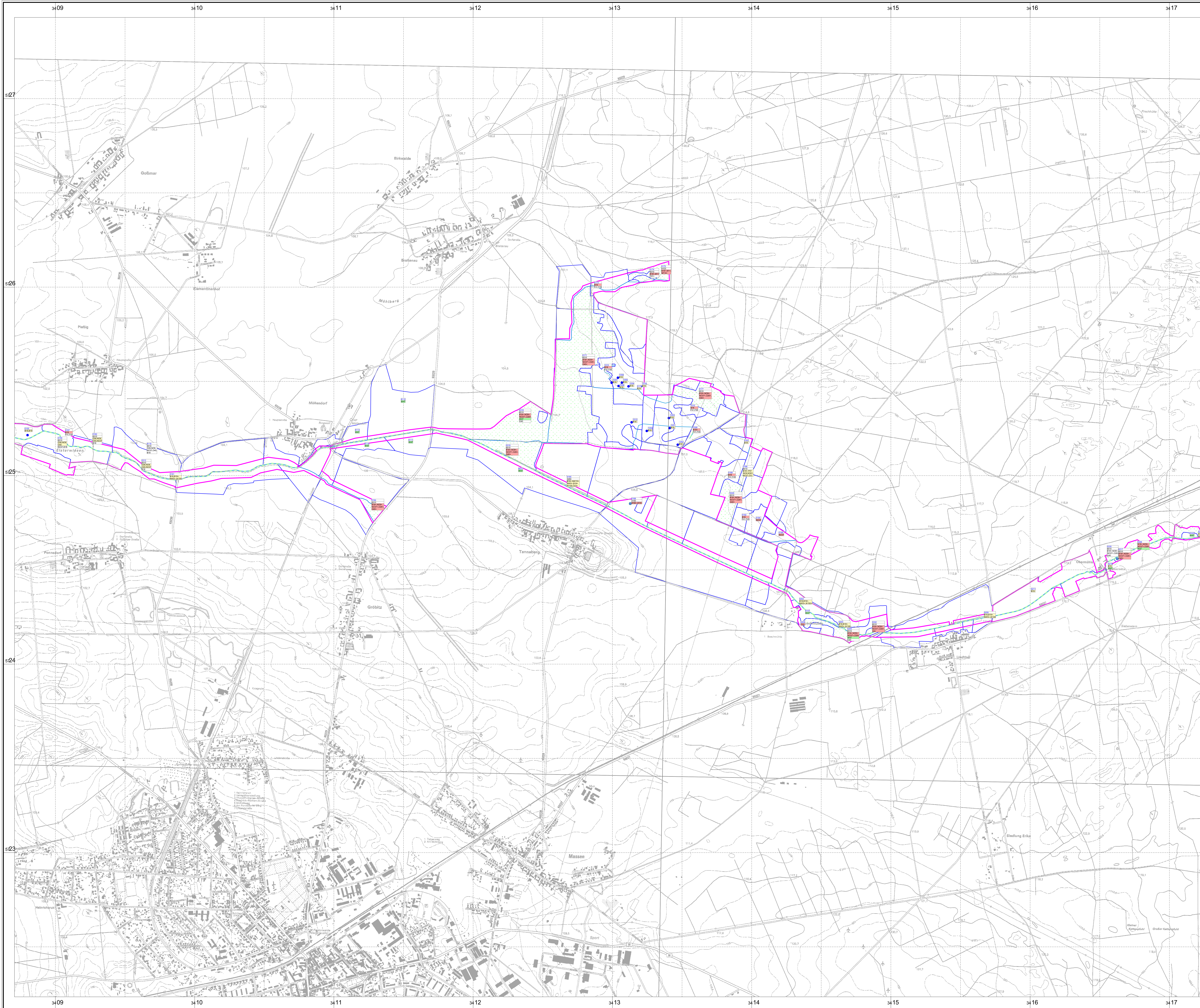
Auftraggeber: NaturSchutzFonds Brandenburg  
Stiftung öffentlichen Rechts  
Zippertstraße 136  
14471 Potsdam

Bearbeitung: Henker, Susan  
Stand: 10.07.2013  
Kartographie: Geatz, Tord

Auftragnehmer: Triops GmbH  
Lützowstraße 27  
06108 Halle/Saale







Kleine Elster und Niederungsbereiche (Mitte)

Karte 6.2: Maßnahmen

Maßnahmen

| Maßnahmen               | Nummer der Maßnahmenfläche                                 | Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung |
|-------------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| 6510 Ziel-Lebensraumtyp |                                                            | keine / keine Angabe                 |
| F14+, F24, W53+, F41    | Maßnahmen                                                  | kurzfristig                          |
|                         | + erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000 | mittelfristig                        |
|                         |                                                            | langfristig                          |

Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Flächenschwerpunkt.

Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000

Maßnahmenfläche

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes

B18 LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten

B19 Art-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten

Maßnahmen in Wäldern und Forsten

F41 Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Uferbäumen

F45 Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz

F57 Umwandlung der Gehölzstrukturen in ökologisch wertvollen Bestandsformen (Sonderbiotopen)

Sonstige Maßnahmen

M11 Entwicklung von Gutscheiten/Konzepten

Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungsplan

Ja, ja werden bis zu 5 Bsk.

NF19 Lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BD > 30 cm und einer Mindesthöhe von 2 m nicht genutzt. Liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser > 10 cm am stärksten Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand.

NO37 Beräumung des Mähgutes

NO81 Keine Düngung auf Trockengrasweiden

NO9 Bei Mäh- und Gül-Einbringung einer Schnittbreite von mindestens 10 cm

NW15 Veränderung der Gewässedynamik

NW95 Rückbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. versickernden Anlagen

Maßnahmen in der Offendlandschaft

O23 Mäh- und 2-3 Jahre

O26 Mäh- und 2-3 Jahre

O31 Eine Mäh- und 2-3 Jahre

O33 Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha

O4 Anlage von wertvollen Ackerstreifen in erosionsgefährdeten Gebieten

O40 Düngung nach allgemeingültigen Grundsätzen der ressourcenorientierten Landwirtschaft

Entwicklungsmaßnahmen in Gewässern und Mooren

W100 Abschütteln, wechsellagige Gefüllung in Gewässern

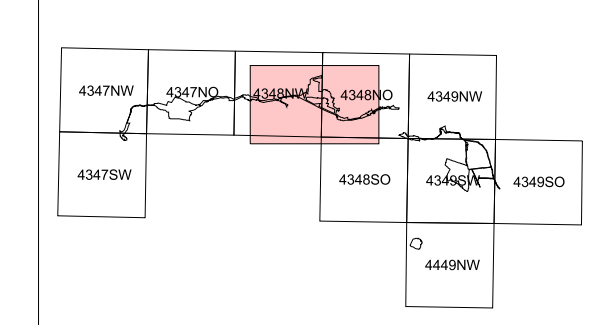
W47 Anschlag von Altsäumen / Rückleitung in das alte Bett

W58 Röhrichtmäh

FFH-Gebietsgrenze (Stand: 23.06.2011)

Zur Identifizierung der Maßnahmen in der Maßnahmenliste ist zusätzlich zur Nummer der Maßnahmenfläche (z.B. O23) auch die Nummer des 1:10.000-Blaues (z.B. 434599) erforderlich. Diese ist in Blaustrichlinien zu finden.

Lage im Gebiet



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

SCI 552 Kleine Elster und Niederungsbereiche (Mitte)

Karte 6.2: Maßnahmen

Maßstab 1:10.000

Kartengrundlage: Digitale Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Verwendung mit Genehmigung Nr. GB-G 1099

Topographische Karte 1:10.000 Normausgabe

Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80

Auftraggeber: Tripp GmbH, Leipzig, Straße 27

Stiftung öffentlichen Rechts

Zeichensatz 100

14471 Potsdam

Bearbeitung: Henker, Susan

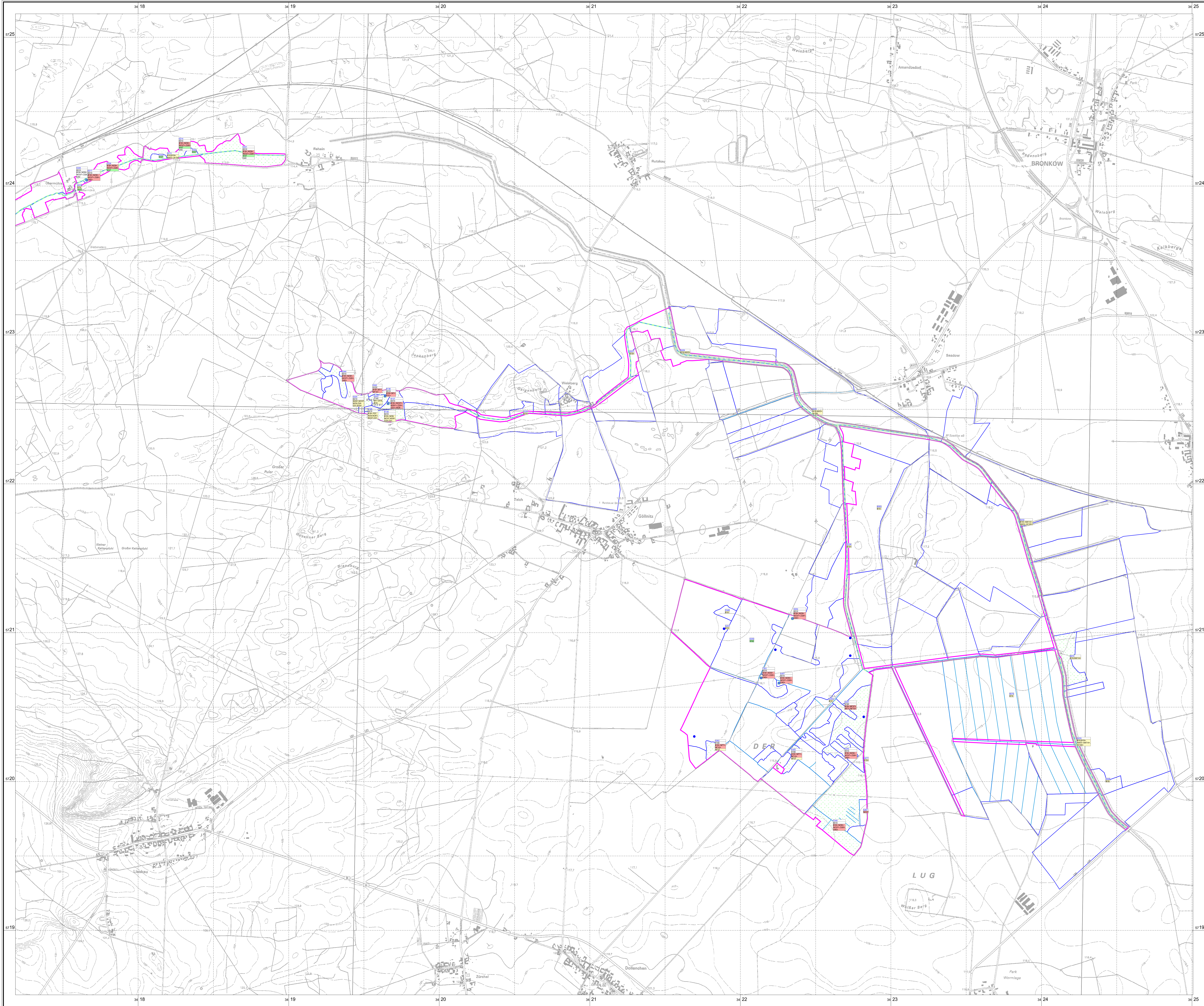
Stand: 10.07.2013

Kartographie: Gatz, Tord

Auftraggeber: Tripp GmbH  
Leipzig, Straße 27  
06108 Halle/Saale







Kleine Elster und Niederrubing (Ost)  
Karte 6.3: Maßnahmen

Maßnahmen

|                      |                                                               |                                      |
|----------------------|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| 0295                 | Ziel-Lebensraum                                               | Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung |
| 6510                 | Maßnahmen                                                     |                                      |
| F14+, F24, W53+, F41 | ++ = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000 |                                      |

Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Flächenschwerpunkt.

|                      |
|----------------------|
| keine / keine Angabe |
| kurzfristig          |
| mittelfristig        |
| langfristig          |

Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Flächenschwerpunkt.

Maßnahmenfläche

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes  
B18 LIT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten  
B19 Art-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten

Maßnahmen in Wäldern und Forsten  
Unterstützung der Gehäuseschichten in ökologisch wertvollen Biotopkomplexen (Sonderbiotopen)

Sonstige Maßnahmen  
M11 Erstellung von Gutachten/Konzepten  
Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungsplan

NF10 Als La werden bis zu 5 Stk. Lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Blätter (Totholz) mit einem BHD > 35 cm und einer Mindesthöhe von 1 m nicht gerodet. Liegendes Totholz (Blätter mit Durchmesser > 5 cm am stärksten Ende) verbleibt als ganzer Baum im Biotop.

NF37 Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldstreifens. Dauerhafter Nutzungswert von mindestens 5 dauerhaft naturnahen Lebensraumtypischen Altsäumen (Biotop, Hain, Kiefernbaum) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum naturnahen Aststiel und Zerkleinern.

NF7 Bestimmung des Mischungsgrads  
NDB1 Keine Düngung auf Trockenrasen/Heiden  
ND9 Bei Mäh- und GÜ-Entlastung einer Schnittfläche von mindestens 10 cm

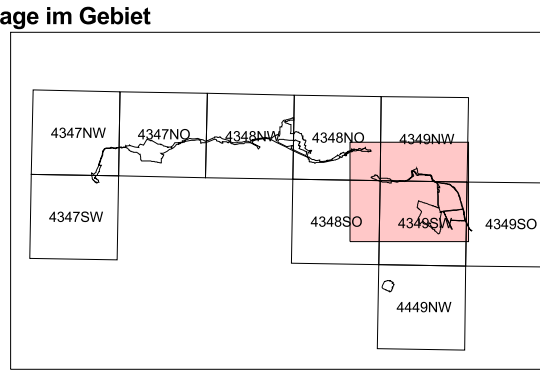
NW14 Keine Angewandten im Radius von 50 m von Biotoprand/Flächenrand  
NW5 Rückbau von für die Tierwelt unpassenden Unterbreitungen bzw. wasserbaulichen Anlagen

Maßnahmen in der Offenlandschaft  
C24 Mehr 1/2 jährlich  
C28 Mehr 2-3/2 jährlich  
C31 Erste Mähzeit vor dem 1.06.  
C40 Düngung nach abgestimmten Grundsätzen der ressourcenschonenden Landwirtschaft

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren  
W100 Abschnittsweise, wechselseitige Gehölzpflanzung an Gewässerrändern  
W47 Ansaugen von Humus / Rückbildung in das alte Bachbett  
W92 Neuanlage von Kleingewässern

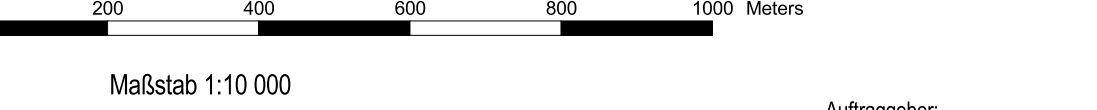
FFH-Gebietsgrenze (Stand 23.06.2011)

Zur Identifizierung der Maßnahmen in der Maßnahmenliste ist zusätzlich zur Nummer der Maßnahmenfläche (z.B. 0233) auch die Nummer des TK10-Blautes (z.B. 4346SW) erforderlich. Diese ist im Blattschriftsteller zu finden.



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg  
Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

SCI 552 Kleine Elster und Niederrubing (Ost)  
Karte 6.3: Maßnahmen



Maßstab 1:10 000  
Kartengrundlage: Digitale Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Vernetzung mit Geoinformation Nr. GB-G 1099  
Topographische Karte 1:50 000 Normalausgabe  
Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsdatum GRS80

Auftraggeber: Naturschutzfonds Brandenburg  
Stiftung Öffentlichen Rechts  
Zöppelstraße 136  
14471 Potsdam

Bearbeitung: Heikler, Susan  
Stand: 10.07.2013  
Kartographie: Gatzert, Tord





